

Tschechien

Einreise Tschechien

Seit 22.06.2021 wird Deutschland von Tschechien in die grüne Kategorie eingestuft.

EU-Staatsbürger (und Drittstaatsangehörige mit einem dauerhaften Aufenthaltstitel in der EU), die aus Deutschland einreisen und die sich in den letzten 14 Tagen nur in Deutschland (und -12h in einem Land der orangen/roten Kategorie) aufgehalten haben, müssen folgende Regelungen seit 9. Juli beachten:

Grundsätzlich: Anmelde- und Testpflicht:

- vor der Einreise muss das [Online-Einreise-Formular](#) ausgefüllt werden und
- ein aktuelles negatives Testergebnis vorgelegt werden (PCR-Test, nicht älter als 72 h oder Antigen-Test nicht älter als 48 h)

Grundsätzliche Ausnahme von der Testpflicht:

- Personen, die vollständig geimpft sind. Dies gilt 14 Tage nach der zweiten Impfung.
- Personen, die nachweislich die COVID-19-Infektion durchgemacht haben (seit dem ersten positiven RT-PCR-Testergebnis sind mindestens 11 Tage und maximal 180 Tage vergangen, diese Personen haben auch die angeordnete Absonderung absolviert)

Ausnahmen von der Anmelde- und Testpflicht:

- Grenzpendler, die mind. wöchentlich pendeln (mit Arbeitgeberbescheinigung)
- Beförderer von Waren, Gütern und Personen (grenzüberschreitend)
- Transit bis zu 12 Stunden über Tschechien (Straßentransit) Einreise bis zu 24 Stunden nach Tschechien (Einreise auf dem Straßenweg)
- Aufenthalt bis zu 24 Stunden in Deutschland (Einreise auf dem Straßenweg)

Die ausführlichen Einreisebestimmungen finden Sie auch auf der **Webseite des tschechischen Innenministeriums** auf [Tschechisch](#) und [Englisch](#).

Meldepflichten bei der Ausführung von Aufträgen in Tschechien

Unabhängig von der Corona-Pandemie gelten **Meldepflichten**, wenn Sie als Handwerksbetrieb einen Auftrag im Ausland ausführen. Wir informieren Sie gerne über gewerberechtliche Bestimmungen (z. B. Dienstleistungsanzeige), Entsendemeldungen, notwendige Unterlagen vor Ort, und Weiteres.

Quelle: Handwerkskammer Niederbayern Oberpfalz